

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Natur und das Wesen der Staaten, als die  
Grundwissenschaft der Staatskunst, der Policey, und aller  
Regierungswissenschaften, desgleichen als die Quelle  
aller Gesetze, abgehandelt**

**Justi, Johann Heinrich Gottlob von**

**Berlin, 1760**

Eilfter Abschnitt. Von dem Verderben der Gesetzen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-233**

## Eilfter Abschnitt.

## Von dem Verderben der Geseze.

S. 280.

Alle menschlichen Geseze sind dem Verderben unterworfen.

**N**achdem wir die ersten Grundregeln aller Arten von Gesezen abgehandelt haben; so ist nichts mehr übrig, als daß wir noch einige Betrachtungen über das Verderben der Geseze anstellen (S. 162.). Alle Einrichtungen und Verfassungen der Menschen sind dem Verderben unterworfen. Die menschliche Schwachheit und Unvollkommenheit mischet sich allenthalben mit ein. Sie klebet sowohl der ersten Einrichtung an, als sie sich denen Maaßregeln zu Unterhaltung und Dauerhaftigkeit ihrer Anstalten beygesellet. Es können also schwerlich menschliche Geseze und Ordnungen abgefasset werden, die nicht nach und nach in Verderbniß verfallen sollten. Es ist wahr, es können Geseze und bürgerliche Verfassungen statt finden, die eine sehr große Dauerhaftigkeit haben. Je weiser die Geseze abgefasset sind, je stärker und wirksamer ihre Triebfedern sind, desto dauerhafter werden sie allemal seyn. Die Geseze des Lycurgs hatten so starke Triebfedern, daß ihre Dauerhaftigkeit ganz unveränderlich schien: und Philemon, der denen überwundenen Spartanern ihre Geseze nehmen wollte, glaubte hierinnen nichts ausrichten zu können, wenn er nicht diesen Gesezen ihre vornehmste Triebfeder, nämlich die Erziehung der Kinder

Kinder nach denen Gesetzen des Lycurgs, entzöge. Eben so haben die sinesischen Gesetze nunmehr seit 4000 Jahren eine große Dauerhaftigkeit gezeigt, so daß die Ueberwinder von Sina vermöge der starken Triebfedern dieser Gesetze allemal genöthiget worden sind, die Gesetze ihrer Ueberwundenen anzunehmen. Auch hier beruhet die stärkste Triebfeder auf der Kinderzucht: und wenn die Gesetze unsrer europäischen Staaten so wenig Dauerhaftigkeit zeigen; so lieget es hauptsächlich an dem Mangel dieser Triebfeder, nämlich an dem Mangel einer mit denen Gesetzen übereinstimmenden Kinderzucht. Allein die Triebfedern der Gesetze mögen auch so stark und dauerhaftig seyn als sie wollen; so werden sie doch endlich von dem Verderben dahin gerissen. Die Gesetze der Egyptier, die in vielen Dingen sehr weise waren, und die sich eines sehr großen Alterthums rühmten, die Gesetze der Juden, die Gott selbst zum Könige bestimmten und die ewig unveränderlich hätten seyn sollen, wenn es bürgerliche Verfassungen der Menschen fähig wären, und alle andre Gesetze der ältesten Völker sind von dem Verderben hingerissen worden. Lasset uns doch die Ursache dieses Verderbens etwas näher betrachten.

§. 281.

Die natürlichste Ursache des Verderbens der Gesetze bestehet in denen Veränderungen, die in dem Zustand der Nationen vor sich gehn. Die natürlichste Ursache ist die

§§

Zustand.

Veränderung  
in dem  
Zustande der  
Staaten.

Zustande der Staaten vorgehen. Alle Reiche und Republiken verändern unaufhörlich ihren Zustand. Sie verändern ihn nicht allein durch tausenderley Zufälle von innen und von außen; sondern auch durch die natürlichen Folgen, die aus der Beschaffenheit ihrer Regierung entstehen. Wird die Regierung weislich und mit glücklichen Fortgange geführet; so verbessert sich der Zustand des Staats: und er verschlimmert sich hingegen, wenn die Regierung übel geführet wird. Es mag sich aber der Zustand des Staats verbessern oder verschlimmern; so ziehet dieses allemal ein Verderben der Geseze nach sich; weil die Geseze nothwendige aus der Natur der Dinge entstehende Verhältnisse sind und mithin allemal auf den Zustand des gemeinen Wesens eingerichtet seyn müssen. Der ungemein glückliche Fortgang der Römer und der erstaunliche Wachsthum ihres Staats zog natürlicher Weise das Verderben ihrer Grundgeseze nach sich, die nur vor den Zustand eines sehr mäßigen Staats eingerichtet waren. Sie waren vor ihre Grundverfassungen viel zu groß geworden: und da sie solche nicht weislich änderten; so mußte dieses nothwendig den Untergang der Republik nach sich ziehen. Hieraus erhellet, daß die allerweifesten Geseze dem Verderben unterworfen sind, so bald sich der Zustand des gemeinen Wesens dergestalt geändert hat, daß die Geseze ganz und gar nicht damit übereinstimmen. Z. E. ich glaube, daß die Lehngeseze zur Zeit ihrer Einführung gar weise Geseze

Gesetze gewesen sind; weil damals alle freye Bürger im Kriege zu dienen schuldig waren: und die Ertheilung der Lehngüter mithin eine große Aufmunterung zur Tapferkeit war: und weil das Geld damals so selten war, daß der Staat sich genöthiget sah, den Unterhalt an Gütern und nicht an Gelde zu reichen. Allein dieser Zustand der Staaten hat sich gänzlich abgeändert. Wir bedienen uns ordentlicher geworbener Soldaten und nicht der Bürger zu Vertheidigung des Staats und das heutige Kriegswesen erfordert, die Soldaten beständig in Waffen und in der Uebung zu erhalten. Die Commerciën und die Entdeckung von Amerika haben uns auch mit so viel Gold und Silber versehen, daß wir nicht nöthig haben, denen Soldaten ihren Unterhalt an Gütern zu reichen. Die Lehngesetze, so weise sie auch anfangs gewesen seyn können, sind also nunmehr in ihr Verderben verfallen: und ein Staat kann unmöglich weislich handeln, wenn er verderbte Gesetze, die mit dem ihigen Zustande ganz und gar nicht übereinstimmen, noch immer beybehält.

§. 282.

Die zweyte hauptsächlichste Ursache des Verderbens der Gesetze ist die Nichtbeobachtung derselben. Gesetze, denen man nicht nachlebet, haben diejenige Kraft, Wirksamkeit und Thätigkeit verlohren, welche der wesentlichste Endzweck aller Gesetze ist: und sie sind

Von der Nichtbeobachtung der Gesetze.

§h 2

mit

mithin unlängbar in ihrem Verderben. Es kann aber die Nichtbeobachtung der Geseze aus zweyerley Ursachen entstehen. Sie kann entweder von Seiten der Unterthanen herrühren, oder sie kann ihren Grund in der Beschaffenheit der Regierung haben. Es wird nöthig seyn, daß wir eine jede von diesen verschiedenen Ursachen besonders erwägen.

## §. 283.

Wenn die Ursache auf Seiten des Volks ist.

Wenn die Ursache von der Nichtbeobachtung der Geseze auf Seiten der Unterthanen zu suchen ist; so liegt der Staat gewiß in einem sehr großen Verderben. Die Ausschweifung und das Verderben in den Sitten muß außerordentlich groß und die Regierung hingegen sehr schwach seyn. In einer Monarchie kann sich niemals ein solcher Zustand ereignen, ohne daß der Staat bereits in seiner Grundverfassung erschüttert ist, und in der äußersten Gefahr stehet, gänzlich verändert und entweder in eine Aristocratie, oder Democratie verwandelt zu werden. In denen Democratien ereignet sich ein solcher Zustand viel eher. So bald die Sitten sehr verderbt sind; so findet das Volk gar leicht an einer ungezähmten Freyheit Geschmack. Es findet an der Idee Gefallen, daß es Gesetzgeber und Monarch ist, und vergißt, daß es zugleich Unterthan seyn soll. Ein solcher Zustand war zu Athen, da das Volk, nachdem es durch den glücklichen Fortgang seiner Angelegenheiten aufgeblä-

fen

sen war, denen Gesetzen nicht mehr gehorchte und dem eindringenden Verderben der Sitten von allen Seiten Raum gab. Ein reicher Mann zu Athen würde es sich vor eine Schande gehalten haben, wenn man von ihm gesagt hätte, daß er denen Gesetzen gehorchen müßte. Allein eine Democratie, in der es so weit gekommen ist, wird allemal ungemein schwach seyn: und der geringste Zufall von innen und von außen wird sie zu Boden stürzen. Das einzige Hülfsmittel, das ein solcher Staat ergreifen kann, ist, daß er seine verdorbenen Triebfedern wieder zu spannen und zu strängen suchet. Die Liebe des Vaterlandes, die Tugend, die Liebe zur Gleichheit können allein das verfallene Ansehen der Gesetze in einer solchen Democratie wiederherstellen.

§. 284.

Der Zustand eines Staats ist eben so verderbt, wenn die Ursache von der Nichtbeobachtung der Gesetze von Seiten der Regierung herrühret. Gemeinlich ereignet sich dieses in Monarchien, die von schwachen und einfältigen Regenten beherrscht werden. Wenn der Fürst blödsinnig ist; so fällt er gemeinlich auch in sehr üble Hände. Denn er weis weder eine kluge Wahl seiner Vertrauten und Lieblinge anzustellen, noch sein Vertrauen mit zureichenden Grund und erforderlicher Klugheit zu schenken. Seine Lieblinge sind also gemeinlich die niederträcht-

Wenn die Ursache der Nichtbeobachtung der Gesetze von der Regierung herrühret.



tigsten und unwürdigsten Menschen, die nicht allein selbst tausenderley Frevelthaten und Ungerechtigkeiten wider die Geseze begehen; sondern auch allen boshaftigen und gottlosen Menschen, welche die Geseze übertreten, ihren Schuß verkaufen. Auf diese Art verlieren die Geseze ihr Ansehen und die Laster und Ungerechtigkeiten verbreiten sich in ganzen Strömen über den Staat. Ein solcher Zustand war unter denen meisten römischen Kaisern im zweyten, dritten und vierten Jahrhundert, wo alle rechtschaffene Leute der Tyranny der Günstlinge, der Verschnittenen und aller Bedienten des Palastes, welcher die nichtswürdigen und verächtlichen Monarchen in sich schloß, dergestalt ausgesetzt waren, daß ihnen nichts übrig blieb, als den Tod zu suchen, oder ihre Zuflucht zu denen Barbaren zu nehmen. Unter so schwachen und elenden Monarchen leidet das Ansehen der Geseze noch auf eine andre Art. Alle diejenigen, die einige Gewalt in Händen haben, merken gar bald die Schwäche des Hofes. Sie gehorchen also nur in so weit, als es ihren Nebenabsichten und Leidenschaften gemäß ist: und die unwürdigen Günstlinge, welche vielerley Ursachen finden, vor die Statthalter der Provinzen und die Kriegsbefehlshaber Betracht zu haben, müssen ihnen beständig durch die Finger sehen. Die Geseze behalten also allenthalben in einer so unglücklichen Monarchie keine andre Gültigkeit und Wirksamkeit, als in so fern sie zum Deckmantel der Ungerechtigkeit und Tyranny gebraucht

braucht werden. Gegen einen so unglücklichen Zustand ist selten ein Hülfsmittel übrig. Das einzige Hülfsmittel müßte darinnen bestehen, daß der Monarch auf einmal alle seine unwürdigen Günstlinge und Bedienten von sich entfernte und ihre Stellen mit weisen, rathlichen und gerechtigkeitliebenden Leuten besetzte. Allein dazu ist ein ein fältiger Monarch fast niemals fähig. Wenn er ja einige Veränderung vornimmt; so wird er zwar die Personen, aber nicht ihre Eigenschaften verändern: und nicht selten fällt er in noch ärgere Hände, als er sich zuvor befunden hat.

S. 285.

Eines der größten Verderben der Gesetze ist endlich, wenn die Gesetze selbst nichts taugen. Gesetze, die keine Uebereinstimmung und Verhältniß zu der Natur und dem Zustande des Staats haben, und die mithin nichts weniger als nothwendige, aus der Natur der Dinge entstehende, Verhältnisse und Bestimmungen sind; Gesetze, die ganz und gar nicht geschickt sind, Mittel abzugeben, um die Glückseligkeit des Staats zu befördern, sondern, die vielmehr dessen Unglück wirken. Gesetze, welche nichts weniger als die Freyheit des Bürgers die allgemeine und besondre Sicherheit und die innerliche Stärke des Staats zum Augenmerk haben, sondern die Sklaverey und das Unglück des Bürgers und mithin auch

Das größte  
Verderben  
ist, wenn die  
Gesetze selbst  
nichts tau-  
gen.

Hh 4

die

488 Ahtes Hauptst. Von dem Wesen 2c.

die Schwäche des Staats nach sich ziehen; solche Gesetze haben ein ursprüngliches Verderben in sich, welches desto gefährlicher und schädlicher ist, weil sich die Quelle vergiftet befindet, woraus alle Wohlfahrt und Glückseligkeit des Staats abfließen sollte. Und wir wünschen zum Beschluß, daß alle Staaten solche Regenten, Ministers und Obrigkeiten an ihrem Ruder haben mögen, die weise genug sind, das Wesen und die Natur der Staaten einzusehen; so werden sie auch alle Arten von Verderben zu vermeiden wissen.

E N D E



Voll-